



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
einheitlichen Seite in Zeitung 1½ Sgr.

Nr. 68. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtshäuser Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 9. Februar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 8. Februar.

68. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministerthale mehrere Regierungs-Commissionen, später die Minister v. d. Heydt und Graf zu Golenburg. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der

Abg. v. Binde (Hagen): In der Sitzung vom 18. v. M. ist der von dem Abg. Läster eingebrochene Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Binsbeschränkungen auch für Immobilien, angenommen und, wie die Acten des Hauses ergeben, an demselben Tage noch dem Präsidenten des zweiten Hauses zugeferiert worden. Wir haben nun heute den 8. Februar, es sind also bereits 3 Wochen verstrichen, aber weder aus den uns mitgeteilten Druckschriften des zweiten Hauses (Heiterkeit) noch aus anderen Mitteilungen haben wir erfahren, was aus dem Gesetzentwurfe geworden ist. Ich möchte mir daher die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er uns vielleicht etwas Näheres darüber sagen kann.

Präsident v. Forckenbeck: Ich kann nur darauf erwidern, daß mir gleichfalls über das Schicksal des Gesetzentwurfs nichts bekannt geworden ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Zuvor findet die Vereidigung derjenigen Mitglieder statt, die den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben: der Abg. Weiß, Kurtius, Hagen (Fürstenthum), Korn, v. Kaltenborn. Die Abg. Weiß und Kurtius sind beurlaubt, die Uebrigen leisten den Eid in der vorgeschriebenen feierlichen Form.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung mehrerer Borschriften über das preußische Post-Taxazwesen. Abg. Abg. Röppell. Antrag des Referenten: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „dem vorbeschriebenen Gesetzentwurf in der Gestalt, in welcher derselbe aus dem Herrenhause an das Haus der Abgeordneten zurückgelangt ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen“.

Berichterstatter Abg. Röppell: Die drei Factoren der Gesetzgebung sind darüber einig, einmal, daß der Satz für den einfachen Brief von 3 Sgr. erhöht werden auf 2 Sgr., sodann, daß der Satz von 2 Sgr. vermindert werden auf 1 Sgr. für jeden Brief, der 20 und unter 20 Meilen weit geht, endlich, daß mit dieser Herabsetzung des Portos ein Strafporto von 1 Sgr. für unfrankirte Briefe zu verbinden sei. Die Differenz zwischen den gesetzgebenden Factoren besteht nur in Bezug auf die Zone, innerhalb deren das Strafporto nicht erhoben werden soll. Regierung und Herrenhaus wollen diese Zone auf 5 Meilen beschränken, das Abgeordnetenhaus dieselbe bis zur Entfernung von 10 Meilen erweitern. Jene beiden Factoren behaupten, daß die finanziellen Verhältnisse es nicht erlauben, den Wünschen des Abgeordnetenhauses Rechnung zu tragen. Die Opposition dieses Hauses erklärt dagegen, wenn wir dies Strafporto einführen, so ist die natürliche Folge, daß derjenige Theil der Briefe, der innerhalb der Zone von 5 bis 10 Meilen versendet und nicht frankirt wird, dann 2 Sgr. Porto zahlt, während er nach den bisherigen Postregelungen mit 1 Sgr. durchkommt. Das sei einmal ein Rücksicht und tresse außerdem besonders die armen Leute.

Abg. H. I. Ich glaube zwar, daß in Hinsicht auf die angebliche finanzielle Unzulänglichkeit wohl ein Entgegenkommen der Staatsregierung möglich gewesen wäre. Aber die Regierung hat positiv ausgesprochen, sie könne auf diese Uebernahme nicht verzichten, und wenn ich auch mit der Opposition anerkenne, daß ein Rücksicht gegen die alte noch bestehende Postregelung in diesem Gesetzentwurfe existirt, so kann ich diesem Rücksicht doch keine so große Drage weile belegen und gebe außerdem zu bedenken, daß, wenn Sie auf Ihrer Fassung beharren, d. h. nach der Erklärung der Regierung, wenn Sie den Gesetzentwurf ablehnen, Sie damit zu gleicher Zeit alle anderen Verbesserungen der Postregelung, welche die Vorlage enthält, fallen lassen. Das heißt: wir werden nach wie vor 3 Sgr. Porto bezahlen müssen bei allen Briefen, die über 20 Meilen gehen, und 2 Sgr. Porto für alle Briefe, die von 10 bis 20 Meilen gehen, während wir nach dieser Vorlage nur 2 resp. 1 Sgr. zu zahlen hätten. Das Streben der Landesvertretung geht auf die Herstellung eines einheitlichen Portos, etwa von 1 Sgr., für den Umfang der ganzen Monarchie; aber es ist ein unbefriedigter Satz, daß unmittelbar mit der Einführung des Einheitsporto's auch eingeführt werden muß zum Zweck, zur Förderung des Postwesens ein Strafporto. Mit der Herstellung des Einheitsporto's von 1 Sgr. würde auch ein Strafporto von 1 Sgr. für unfrankirte Briefe geführt werden müssen, und ich glaube, wir würden uns zu Gunsten der Herstellung des Einheitsporto's diese Strafe fallen lassen haben.

Wir können aber zu diesem Einheitsporto nicht mit einem einzigen Sprunge gelangen, wir bedürfen einer Zwischenstufe und für solche wird der gezwölfte Gesetzentwurf geeignet sein. Wir gewinnen durch denselben die Zone bis zu fünf Meilen, Anträge, dieselbe zu erweitern, bleiben uns immer frei, zumal wenn eine Maße Erkrankung uns zu Gebote stehen wird über das Verhältnis, in welchem Francatur und Nichtfrancatur sich bewegt haben, wenn wir zu gleich die Früchte übersehen, die uns der Zusatz der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung unbedingt bringen wird. Nehmen Sie alle diese Erwägungen zusammen, nehmen Sie in Erwägung, daß die Nachtheile in der Tat nicht so ungewölblich sind, daß dagegen die Vortheile, die auf der anderen Seite des Blattes stehen, eminent hervortreten, so komme ich zu der Überzeugung, daß es jetzt, angesehen des Umstandes, daß wir vielleicht noch einen Tag zur Beschlusshafung zusammen sind, an der Zeit ist, das Gute — möglichen Manche sagen, das wenige Gute, zu nehmen, um nicht die ganze Sache in den Brunnen zu werfen.

Von dem Abg. Tweten ist folgender Abänderungs-Antrag eingegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „den Gesetzentwurf in der am 16. Januar d. J. beschlossenen Fassung wiederberzufüllen, demnächst 1) in § 1 des Gesetzentwurfs statt „über 5 Meilen“ zu setzen: „über 10 Meilen“; 2) in § 2 desselben ebenfalls statt „über 5 Meilen“ zu setzen „über 10 Meilen“.

Abg. Coupienne (gegen den Antrag des Referenten) ist absolut unverändert.

Abg. v. Eyner: Als der Entwurf uns zum ersten Male vorlag, gehörte ich mit zur Opposition, weil ich es nicht für wünschenswerth erachtet hatte, daß ein Gesetz, welches eine Postvermehrung herbeiführte, zugleich eine Erhöhung mit sich brächte. Ich konnte es auch nicht fassen, daß die preußische Postverwaltung, die doch in jeder Beziehung dem Fortschritt huldigt, einen Rückschritt thun, daß sie uns mit der einen Hand etwas geben, mit der anderen wieder nehmen sollte. Ich meinte auch, nach der Zustimmung des Herrenhauses zu unserem Entwurfe würden die finanziellen Bedenken des Finanzministers schwinden. Durch die Ablehnung des Entwurfs jedoch seitens des Herrenhauses ist die Sache in eine andere Lage gekommen; es handelt sich heute um Annahme oder Ablehnung des Gesetzes in dieser Fassung. Und da ist doch der Nachtheil, der uns dadurch erwächst, daß wir von unserem fröhlichen Beschlüsse abgehen, ein verhältnismäßig so leichter gegen die großen Vortheile, die uns nach der anderen Seite hin im Gesetze geboten werden, daß ich heute nicht mehr die Verantwortung auf mich nehmen möchte, das Zustandekommen des Gesetzes verbündet zu haben. Ich hoffe aber, daß durch das norddeutsche Parlament in nicht zu langer Zeit das erreicht werden wird, worauf der Abgeordnete und ich nicht minder so großes Gewicht legen. Dadurch aber, daß wir heute dies Gesetz annehmen, wird gewiß jener Zeitpunkt nicht verschoben. Deswegen werde ich heute die Regierungsvorlage annehmen und bitte Sie, ein Gleiches zu thun.

Abg. Tweten: Ich glaube, die Möglichkeit ist doch vorhanden, das Gesetz durchzubringen, wenn wir auch an unserer früheren Fassung festhalten. Wollten wir nämlich auch das Gesetz, wie es vom Herrenhause festgestellt ist, annehmen, so würde die Regierung doch nicht in der Lage sein, demselben ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Denn es ist im Herrenhause eine Verfassungswidrigkeit begangen worden, und die Regierung müßte deswegen diesen Gesetzentwurf noch einmal im Herrenhause zur Verhandlung bringen. Nach Art. 63 der Verfassung kommen Finanzgesetze zuerst in derselben zur Verhandlung, dem Herrenhause geben dieselben nur in der von diesem Hause festgestellten, nicht in der ursprünglichen Fassung zu. Das Herrenhause kann unsere Fassung zwar abändern; das ist aber, wie die stenographischen Berichte erweisen, nicht geschehen. Der Referent Herr v. Daniels schlug jenem Hause vor, den Gesetzentwurf anzunehmen, wie er von uns festgestellt sei. Die Regierung erklärte sich auch dort dagegen, ohne aber einen

bestimmten Antrag zu stellen, und auch von den Mitgliedern des Hauses ist kein Amendment dazu eingebracht worden. Trotzdem hat das Herrenhaus die Sache so behandelt, als ob ihm auch der Regierungsentwurf vorgelegt hätte. Das ist wider die ausdrückliche Bestimmung der Verfassung, die Abstimmung des Herrenhauses über die Regierungsvorlage ist also ungültig. Dagegen, daß ein solcher Gesetzentwurf Gesetz werden könnte, müssen wir Verwahrung einlegen und müssen die Fassung des Herrenhauses für null und nichtig erklären und demgemäß unseren ursprünglichen Entwurf aufrechterhalten.

Aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, wenn wir trotzdem materiell in die Sache eingehen wollen, das Amendment einzubringen auf Wiederherstellung des früheren Entwurfs. Zu den Momenten, welche uns veranlaßt haben, die Vorlage der Regierung zu amenden, ist ein neues Moment hinzugekommen, die Genehmigung des Vertrages der Regierung mit der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung. Es handelt sich hier nicht um ein Mehr oder Weniger, nicht darum, daß das Beste der Feind des Guten ist; es handelt sich nicht bloß um einen Austausch von Ueberschüssen und Einnahmen der Postverwaltung, sondern zu all' dem kommt noch, daß ich es für eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit halte, den kleinen nachbarlichen Verkehr zu belasten und dagegen den großen Verkehr zu erleichtern. Den ganzen Ausfall an Einnahmen in Folge der Annahme des Regierungs-Entwurfs berechnet die Regierung auf 150,000 Thlr.; die Annahme unserer Abänderung würde einen weiteren Ausfall von 100,000 Thlr. herbeiführen. Für das ganze Jahr würde also nach unserem Wunsche der Ausfall ungefähr eine halbe Million betragen. Seit Aufstellung des diesjährigen Etats nun ist der Vertrag mit der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung abgeschlossen und genehmigt. Die Regierung hat aus dem Material, dessen sie sich in Frankfurt bemächtigt hat, berechnet, daß der ganze Ueberschuß der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung aus dem Durchschnitt von zehn Jahren auf 356,500 Thaler sich beläuft.

Dieser Ueberschuß wird also künftig unserer Postverwaltung zu Gute kommen. Vielleicht stellt sich derselbe auch etwas geringer, wenn unsere Postverwaltung den Verkehrsverhältnissen in größerem Umfange Rechnung trägt, als dies bisher dort geheißen ist; aber ungefähr wird der Ueberschuß doch diesen Ertrag erreichen. Denn der jährliche Ueberschuß unserer Postverwaltung betrug 1734,000 Thlr., es ist also, wenn man die Einwohnerzahl in Rechnung zieht, ungefähr derselbe Verhältnißthal. Wenn ich nun auch annehme, daß die Riesen für das Capital von 3 Millionen, die an den Fürsten von Thurn und Taxis gezahlt werden müssen, von jenem Ueberschuß abgerechnet werden, so bleibt immer noch ein Ueberschuß von mehr als 200,000 Thlr. übrig, also mindestens dieselbe Summe, welche die Regierung nach ihrer Berechnung im Falle der Annahme unseres Entwurfs verlieren würde. Sagt also die Regierung der diesjährige Etat ist nun einmal festgestellt und so angelegt, daß der Ausfall von 200,000 Thlr. nicht getragen werden kann, so glaube ich gezeigt zu haben, daß dieser Grund jetzt ganz und gar fällt. Außerdem mache ich noch darauf aufmerksam, daß der Posttarif der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung doch ein geringerer war, als der unsrige. Es wäre doch aber ganz unverantwortlich, wenn die Regierung jetzt unseren höheren Satz in jenen Ländern einflößen wollte.

Abg. Heise: Wir sind alle einverstanden, daß es wünschenswerth ist, die Erhöhung des Portos zu vermeiden; wenn die Regierung dennoch darauf besteht, so geschieht es nur wegen finanzieller Bedenken und da ist es unsere Pflicht, den Staat nicht in falsche Bahnen zu drängen. Die Berechnungen des Abg. Tweten halte ich nicht für zutreffend, da wir gar nicht in der Lage sind, die Verhältnisse zu beurtheilen. Jedenfalls aber wird die Uebertragung preußischer Grundsätze auf die Thurn- und Taxis'schen Post, die der Abg. Tweten auch erwähnt hat, eine Menge von Ausgaben erfordern, die seine Berechnungen noch mehr erschüttern. Als ich bei der ersten Berathung gegen die Regierungsvorlage gestimmt habe, so hoffte ich, die Berathung im anderen Hause werde die Regierung bewegen, unseren Beschluß zu beitreten. Da sie das auch jetzt noch nicht kann, so werde ich jetzt für die ursprüngliche Regierungsvorlage stimmen, um dem Lande nicht die Wohlthaten des Gesetzes vorzuhalten. Das verfassungsmäßige Bedenken kann ich nicht anerkennen, da das Herrenhaus berechtigt ist, eine ursprüngliche Regierungsvorlage wieder zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deswegen, mit mir für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Abg. Harkort bittet, bei dem Amendment Tweten stehen zu bleiben, weil es sehr bedenklich ist, dem kleinen Gewerbetreibenden mehr Lasten aufzulegen.

Reg.-Commissar Meissner: Ich wiederhole zunächst die Erklärung, daß die Regierung nicht in der Lage ist, das Gesetz in der früher von diesem Hause beschlossenen Form der allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Dasselbe hat, wie Sie ja aus den Berechnungen wissen, durchaus nicht fiscalische Interessen zur Grundlage, sondern das Publizum soll daran gewöhnt werden, die Correspondenz zu frankiren und zwar als Voraussetzung einer weiteren Ermächtigung. Der gestiegerte Verkehr wird eine gestiegerte Arbeitsmasse erzeugen, welche ohne die Hilfe des Publizums nicht zu bewältigen ist. Und nach der Erfahrung anderer Länder gewöhnt sich das Publizum daran sehr bald. Ich bitte deswegen dringend, das Gesetz anzunehmen; denn die Regelung soll ja damit gar nicht abgeschlossen sein. Alle Maßregeln seit 20 Jahren zeigen, daß die Regierung nach dem Einheitsporto strebt. Auch im Interesse der neuen Landesstypen liegt die Annahme eines Gesetzes, welches zur Gleichstellung der Tarife mit beitragen soll.

Abg. Lauth: Die Erfahrung an Arbeitskraft, welche durch den Zusatz herbeigeführt werden soll, wird doch nicht erreicht werden, wenn man das Publizum nicht zwingen kann, mit Maren zu frankiren und nicht an der Expedition. Im Übrigen kann ich mich nur dem Abg. Tweten anschließen; denn wird das Gesetz mit diesem Zusatz zwischen 5 und 10 Meilen angenommen, so wird ein großer Theil dieser Correspondenz dem Postverkehr entzogen werden. Die Hauptfahrt aber bleibt das Ungerechte im Gesetze.

Abg. Abg. Röppell hält das verfassungsmäßige Bedenken für unzutreffend; das Herrenhaus sei ganz correct verfahren. Die materialien Einnahmen, die Berechnungen des Ueberschüsse des Thurn- und Taxis'schen Postwesens seien nicht stichhaltig. Da die Regierung die Fassung des Hauses der Abgeordneten nicht annehmen wolle, müsse man sie fallen lassen.

Präsident v. Forckenbeck: Ich weiß ebenfalls die verfassungsmäßigen Bedenken nicht und constate, daß die Fassung des Abgeordnetenhauses vorgelegt habe und dazu die Regierungsvorlage als Amendment aufgenommen sei.

In der Abstimmung werden die Ammendements Tweten sämtlich angenommen und somit die erste Fassung des Abgeordnetenhauses hergestellt; dafür auch mehrere Conservative, u. A. Graf zu Golenburg.

Es erhält darauf das Wort

Minister des Innern Gr. zu Golenburg: Ich habe dem Hause eine königliche Postkarte mitzuteilen. (Das Hause erhebt sich.) Die vom 7. d. M. datirte Postkarte verlautet, daß am 9. Februar d. J. Mittags 1 Uhr die Session geschlossen und daß die Mitglieder beider Häuser des Landtages aufgerufen werden, im königl. Residenzschloß sich dazu einzufinden.

Abg. Heise beantragt, daß nun noch Petitionen vorlagen, die Sitzung zu vertagen. — Der Antrag wird abgelehnt, nachdem Abgeordneter Graf Schwerin dieses „nur noch“ zurückgewiesen.

Es folgt der zweite Bericht der Justizcommission über Petitionen. Eine Petition aus Neubrandenburg auf Beleidigung des Erlasses einer Hypothekenordnung wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine Petition des Rabbiners Dr. Polowicz zu Königsberg i. Pr. verlangt, den Judenrat durch den allgemeinen Staatsbürgertum zu erheben.

Abg. Abg. Dr. Kosch beantragt, sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und nimmt das Ammendment des Abg. Kosch auf, die Regierung aufzufordern, dem Landtag in der nächsten Session ein derartiges Gesetz vorzulegen.

Abg. Kosch charakterisiert das Bestehen des Judenrates, der nur aus Vorurtheil hervorgegangen, als einen Mangel und Mafel der preußischen Gesetzgebung, welche darin hinter den meisten europäischen Gesetzgebungen zurückgeblieben sei.

Es wird darauf der Antrag der Commission mit dem Ammendment Kosch angenommen.

Über die ferner vorliegenden Petitionen des Unteroffiziers Mühlner zu Egeln wegen Ausdehnung der Amnestie auf Verluste gegen die §§ 61—93 und 97—103 des Strafgelebuchs, des Redakteurs Dunker in Stettin um Wiederertheilung der ihm entzogenen Concession auf Grund der Amnestie,

endlich des Redakteurs Tricke wegen Aufhebung der Verfolgung mehrerer Flugblätter auf Grund der Amnestie wird, da, wie Ref. Abg. John ausführt, die Landesvertretung nicht die bei Erlass der Amnestie leitende Judikatur in den Stand zu beurtheilen habe und nur die Judikatur in der Lage sei, diese Fragen zu entscheiden, auf Antrag der Commission zur L.-O. übergegangen.

Nächstdem kommt zur Berathung der mündliche Bericht der Finanzcommission über den Antrag Harkort, betreffend eine Abänderung der Steuercontrole der Fischereifahrzeuge zum Fischereibetriebe auf hoher See.

Der Antrag der Commission geht dahin, den Antrag nach den Erklärun- rungen der Regierung für erledigt zu erklären.

Ref. Abg. v. Küller vertheidigt diesen Antrag und wird derselbe, nachdem Abg. Harkort seinen Antrag vertheidigt und der Reg.-Commissar constatirt hatte, daß die Regierung früher bereits alle Beschwerden sorgfältig beachtet habe und man ihr deswegen in dieser Sache volles Vertrauen schenken könne, angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der vierte Bericht der Petitionscommission über vier Petitionen von Offizieren der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee vor auf Bewilligung von Pensionen. Da die Regierung erklärt hat, sie werde diese Angelegenheit selbst regeln, wird darüber zur Tagesordnung übergegangen.

Ferner liegt eine Petition des Knapp aus Breslau vor. Dieselbe beschwert sich darüber, daß seiner Braut, während geistliche Hindernisse nicht bestehen, dennoch Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden; seine Braut ist evangelisch, er selbst gehört zur freien christlichen Vereinigung.*

Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Wantrup: Es liegt hier eine Misericorde vor, welche von der Kirche ausdrücklich für nicht wünschenswerth erklärt wird. Zwischen Christen und Juden muß eine Misericorde entschieden verworben werden, ebenso aber auch eine zwischen Christen und Dissidenten. Wer aber seiner Kirche treu bleibt will, muß ihr auch vor Allem gehorchen, wenn sie solche Misericoden verbietet. Ein Pflicht, zu bekehren, gibt es nicht (große Heiterkeit); wenn es ein Recht dazu gibt, so ist das höchstens ein Naturrecht, und der Staat ist nicht verpflichtet, einem Einzelnen dazu zu verhelfen. Man sollte sich doch hüten, durch solche Maßregeln irgend welche Leute ihrem Glauben abwendig zu machen. Ich bitte zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Teckow: Die Ausführungen des Vorredners greifen in das Subjective über, welches jedem Einzelnen überlassen werden muß. Misericoden sind nach dem Landrecht nicht untersagt und hat auch König Friedrich Wilhelm IV., dem man doch gewiß ehrliche Gesinnungen nicht abstreiten wird, sogar für die Eidele Sympathien gehabt; auch Herr v. Gerlach und selbst Luther haben sich dafür erklärt. Man sollte sich doch hüten, durch solche Maßregeln irgend welche Leute ihrem Glauben abwendig zu machen. Ich bitte also, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung

Belgien.

mich jeder materiellen Betrachtung derselben; die Beurtheilung dieser Arbeiten gebührt dem Volle, der Zukunft, der Geschichte, und ich glaube, wir können dieses Urtheil ruhig erwarten. Nur eines darf ich feststellen: die Ueber-einstimmung, welche in allen wichtigen Fragen der jetzt den Schluß nährenden Session zwischen allen drei Factoren der gegebenden Gewalt erreicht worden ist; sie constatirt, sie verbürgt für die Zukunft den festen Willen des preußischen Volkes, in allen seinen Gliedern einig mit der Krone im festen Gefüge der Verfassung mutig und unverzagt einzutreten in die neue Lage, welche die Erfolge des altröischen Krieges des Jahres 1866 unserem Staate geschaffen haben. (Lebhafte Beifall.) Ich fordere Sie auf, dieser Einmütigkeit nochmals den altgewohnten Ausdruck zu geben, sich von den Sigen zu erheben und dreimal einzustimmen in den Ruf: Es lebe Se. Majestät der König hoch und nochmals hoch und immer hoch! (Die Mitglieder erheben sich mit lebhaftem Zuruf.)

Abg. v. Stabenhagen verlangt das Wort. Der Präsident ertheilt es ihm.

Abg. v. Stabenhagen: M. h., als ich die Ehre hatte, als Alters-Präsident diese Session zu eröffnen, erlaubte ich mir auf die hohe Bedeutung des Zeitpunktes hinzuweisen, in welchen unsere Arbeiten fielen. Ich meine, Jeder von uns ist sich dieser hohen Bedeutung in diesem Augenblicke bewußt gewesen. Wenn wir jetzt mit Freude und Beifriedigung auf die Resultate unserer Arbeit zurückblicken können, so wissen wir aber auch, wie viel wir von diesem Erfolge unserem verehrten Herrn Präsidenten zu verdanken haben (allseitige Zustimmung), der ausgezeichneten Art und Weise, wie er sein Amt verwaltet, wie er diesen Hause vorgestanden hat, der Klarheit, der Umsicht, mit der er unsere Verhandlungen selbst in verwickelten Stadien geleitet hat, dem richtigen und sicherem Tacte, womit er temporent eintrat und wußte, wo etwa die Erregung der Geister etwas stärker wurde. M. h., ich glaube, daß Jeder von uns die Pflicht fühlt, unserem verehrten Herrn Präsidenten seinen warmen und aufrichtigen Dank auszusuchen für Alles, was er uns in dieser Session gewesen ist. (Allseitige lebhafte Zustimmung.) Ich bitte Sie, sich zum Zeichen Ihrer Anerkennung von Ihren Sizzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich mit lange anhaltendem Beifall in allen seinen Theilen.)

Präsident v. Forde: Ich danke dem Hause herzlich für die mir ausgesprochene Anerkennung und für die Nachfrage, mit der es mich von allen Seiten unterstützt bat. Ich danke namentlich den beiden Herren Vice-Präsidenten, den Schriftührern und Quäktoren des Hauses für ihre Unterstützung. Ich schließe die Sitzung. (3/4 Uhr.)

28. Sitzung des Herrenhauses.

Größnung 1/4 Uhr. Die Tribünen sind leer. Am Ministerial-Handelsminister Graf Ihering: — Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mitteilungen ertheilt Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode das Wort dem Handelsminister Graf Ihering, welcher die im Berichte über die Verhandlungen der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mitgetheilte königliche Botchaft verliest, wodurch der Landtag am 9. Februar für geschlossen erklärt wird und die Mitglieder eingeladen werden, sich an diesem Tage Mittags 1 Uhr im königl. Schloß einzufinden. — (Das Haus erhebt sich während der Vorlesung dieser Botchaft.)

Präsident Graf Stolberg: M. h.! Nach den soeben vernommenen Worten stehen wir am Schlusse einer Sitzung, die eben so lang dauerte, wie bedeutsam gewesen ist, indem die Beratung einer großen Anzahl von Gesetzen erfolgt ist, die einen großen und nachhaltigen Einfluß üben werden auf die politische, fittliche und materielle Entwicklung nicht blos in den alten Landesteilen, sondern auch in den Landesteilen, welche durch die Kraft und Weisheit unseres Königs, durch die Heldenthaten der Armee und durch die ausgezeichnete und bejonnene Leitung der austwärtigen Angelegenheiten für Preußen erworben sind. — Die Prüfung der Vorlagen in diesem Hause hat mit dem gewohnten altpreußischen Sinne und Geiste stattgefunden, nach welchem periodischen Bedenken im Vertrauen auf des Königs und seiner Räthe Fürsorge für das Wohl und das Interesse Aller bei uns stets zurückgetreten sind. Auf diesem Boden haben wir denn auch in dieser Sitzungsperiode bei dem anderen Hause ein efreuliches Entgegenkommen gefunden, und so ist es uns gelungen, 53 Gesetzentwürfe von erheblichem Umfang und Bedeutung zu Stande zu bringen. Möge Gott seinen Segen geben, damit der wohlthätige Einfluß derselben dauernd und auch und Treue und Geborhn erhalten und gefördert werden, die das preußische Volk unter Führung der Hohenzollern zu dem festen Schirm und Hort machen, unter dem Deutschland zur festen Einigung gebracht werden kann.

Vicepräsident von Frankenberger-Ludwigsdorf: Wir stehen wieder am Schlusse einer wichtigen Sitzungsperiode; wenige Monate nur werden vergangen und wir stehen wieder in einer neuen Sitzungsperiode. Für diese Sitzungsperiode möchte ich denn eine dringende Bitte an die königliche Staatsregierung richten, daß sie nämlich auch die Mitglieder dieses Hauses zeitig und dauernd beschäftigen möge. Die Opfer, die wir in einer 5—6 monatlichen Session an Zeit, Geld und Reisetosten bringen, sind bedeutend; wir bieten sie aber gerne dem Staate dar. Ich glaube aber, daß wir zu der billigen Gegenforderung berechtigt sind: Man beschäftige uns! — Und nun, m. h., will ich noch eine gewobte, aber liebgewonnene Pflicht erfüllen und unserem verehrten Herrn Präsidenten Dank sagen für die Sorgfalt und Mühe, mit der er die Geschäfte des Hauses geleitet hat. Sagen Sie also mit mir dem Herrn Präsidenten unseres aufstrebenden Dank mit dem Wunsche, daß er in die fünfjährige Sitzung mit gewohnter Fröhlichkeit eintrete möge. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident Graf Stolberg: Ich sage den Herren meinen gehorsamsten und tieffühltesten Dank. Der gegenwärtige Augenblick ist auch in der Hinsicht bedeutsam, daß wir zum lebendigen Male in der gegenwärtigen Zusammensetzung tagen. Ich denke hierbei nicht an die Veränderungen, welche durch ein Abberuhen einzelner Mitglieder aus diesem Leben erfolgen könnten, ich denke nicht an die Änderungen, welche durch eine andere Organisation dieses Hauses verhindert werden könnten, da die gegenwärtige gesetzlich feststeht, sondern ich denke an die zu erwartende Vermehrung der Mitglieder aus den neuen Landesteilen. Ich lebe dabei der sicherer Hoffnung, daß die neuen Mitglieder, ebenso wie sie bei uns freundliche Aufnahme finden werden, sich auch bald heimisch fühlen und mit uns befrieden. Jedenfalls beendet das Herrenhaus mit dem heutigen Tage einen Abschnitt seiner Geschichte. Mit dem nächsten Zusammentritt beginnt ein neuer Abschnitt, mit der Vermehrung der Mitglieder tritt auch eine Erweiterung der Aufgaben und Pflichten ein. Gott gebe, daß wir mit denselben Gefühlen gegen Gott, König und Vaterland dem neuen Abschnitt entgegengehen, wie wir den alten schließen, und daß die alte Parole des Hauses auch fernerhin erhalten bleibe: für Gott, König und Vaterland unter Zivesten einzutragen. Verhängen Sie, m. h., Ihr Vertrauen und Ihren guten Willen an dieser Aufgabe durch Einstimmung in den Ruf: Se. Majestät der König, unter allergrößter Herr, er lebe hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal in den Ruf ein.) Schluss 1/2 Uhr.

Berlin, 7. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Bergoth Dr. Noeggerath zu Bonn bei dessen Veriegung in den Ruhestand den Charakter als Bergbauprimitiv verliehen und bestimmt, daß der selbe fernherweit bei dem Ober-Bergamis-Collegium zu Bonn als Ehrenmitglied anerkannt bleibe, und den königlichen Bau-Inspector Kołłowski zu Magdeburg zum Elektrom-Bau-Director, mit dem Range eines Mathes vierten Klasse, ernannt.

Dem Werkführer der Berlin-Hamburger Eisenbahn, h. Schöller zu Berlin, ist unter dem 6. Februar 1867 ein Patent auf eine selbsttätige Schmiervorrichtung für Dampfmaschinenräder auf 5 Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur C. von Wissel zu Cöthen ist unter dem 6. Februar 1867 ein Patent auf einen Einspritzungs-Apparat für Condensatoren ertheilt worden.

Berlin, 8. Febr. [Se. Majestät der König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, des Militär-Cabinets, des Finanzministers, des General-Intendanten von Hülsen, sowie im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen entgegen und beeindruckte die Vorstellige Fabrik mit Altersschleinem Besuch.

[Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] fuhr gestern Morgen 1/48 Uhr auf den Potsdamer Bahnhof, um Se. Königliche Hoheit den Grafen von Klandern zu empfangen. Um 1/10 Uhr begab sich Se. Königliche Hoheit nach der Invalidenkirche und wohnte dem Begräbniß des General-Lieutenants von Schmidt, zuletzt commandirenden General des II. Armeecorps, bei. Um 12 Uhr nahm Höchsterfelde die Meldung des Oberst-Lieutenants im 3. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Elisabeth) von Zalusowski entgegen. Um 1/2 Uhr fuhren Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren hohen Gästen nach Charlottenburg und dienten darauf bei Ihren Majestäten. Um 9 Uhr fand im kronprinzipalischen Palais eine große Assemblée statt, zu der das diplomatische Corps, ein großer Theil der Mitglieder beider Häuser des Landtages und ein großer Theil der hiesigen Gesellschaft Einladungen erhalten hatten. Es kam die Glocke von Schiller mit lebenden Bildern zur Aufführung.

(St.-U.)

Brüssel, 4. Febr. [Zu den Arbeiterunruhen.] Seit gestern, schreibt man dem „Fr. I.“, ist die Ruhe in Marchienne sur Pont nochdürftig wieder hergestellt. Diesen Morgen um 1 Uhr ging von hier aus noch ein Extrazug mit leichter Cavallerie und Infanterie ab. Waren Freitag und Sonnabend Truppen genug dagewesen, so bestände die Dampfmühle heute noch, welche zu Marchienne eindrang, geplündert und eingeäschert worden ist. Bei dieser Gelegenheit feuerte die Truppe doch sind auch außerdem bedeutende Verletzungen durch die Cavallerie vorgekommen. Der Gouverneur vom Hennegau ist in Marchienne. Die Gerichtsbehörden sind in Permanenz. Es ist mahrfach traurig für unsere Soldaten, wenn auch glücklich für Belgien, daß ihre Waffen stets nur gegen die belgischen Arbeiter gerichtet sind. — Den letzten Nachrichten folge fangen jetzt auch die Arbeiter der Kohlenbergwerke an, ihre Kameraden gewaltsam zur Arbeitseinstellung zu zwingen. Das Gericht, es seien französische Agenten im Hennegau, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen. Im Ministerium des Innern gibt man vor, darüber keinerlei Information zu bestimmen.

Breslau, 9. Febr. [Politisch.] Gestohlen wurde: Mauritiusplatz 4 ein Mannsmantel von blauem Tuch mit braunem Pelzkrallen und braun gestreiftem Futter und 1 rothbrauner Füllfüt. Grabschonerstraße 19c. 1 roth und weiß carrierte Deckbettüberzug, 2 blau und weiß carrierte Kopfkissen-Ueberzüge, 1 weißes Bettluch, 1 Handtuch und 1 blau gedruckte Küchen-tischlere. Messergasse 36 8 weiße leinene Handtücher, 4 davon gez. O., 2 S. und 2 A. B., 1 großes Damasttischluch, gez. A. S. Nr. 4, zwei große leinene Badetücher, 1 Deckbett und 2 Kopfkissen-Ueberzüge, ersteres gez. H. S., letztere A. B. Nr. 9, 1 Bettluch, gez. A. B. Nr. 9, 1 Frauennachtlieb. 72a 1 Palet Herrenkleider u. Wäsche bestehend in 1 Paar braun. Buckstinkofen mit weißem Kattunfutter, 1 schwarz. Luchrock u. 1 schwarz. Luchtrac, beide m. schwarz. halb leidenden Futter, 1 schwarzfeindliche Weste, 1 schwarze Sammetweste, 1 schwarz, roth und weißcarrierte wollenen Weste, 1 schwarzen Atlas und 1 grau carrierten wollenen Shlips, 1 gelb-, roth- und blau carrierte seidenen Halsstück, 1 halbgebleichte leinenem Hemde, 1 Paar weißen Barchentunterhosen, 3 Stück weißen Halskrallen und 1 weißen Vorhemboden. Sämtliche Gegenstände befinden sich in einem großen gelbgeblümten Rat unterschriebene eingebunden.

Verloren wurde: ein auf Karoline Rawroth lautendes Gesindedienstbuch. Gefunden wurden: ½ Ctr. Schmiedeeisen; ein auf Wilhelmine Neumann lautender Wechsel über 8 Thlr.; ein Geldtäschchen mit ca. 8 Sgr. Irnbalt; 1 schwarzer Plüschrucken mit schwarzen Quasten. (Frmdbl.)

Königshütte, 8. Febr. [Zur Wahl.] Seit einigen Tagen machen die Bistumskarten eines Herrn, der sich Geh. Ober-Regierungsrath Ulrich in Berlin nennt, in hiesiger Gegend viel von sich reden. Da die Karter dieses Geb. ic. Unbekannten in großer Anzahl im Beuthener Kreise sichtbar werden, so sind scharfsinnige Leute auf den Einfall gekommen, daß man besagte Bistumskarten als Wahlzettel zum bevorstehenden norddeutschen Parlamente benutzt wissen wolle; es ist Letzteres wohl anzunehmen, da die Verbreitung derselben sich nur auf den südlichen Theil des Beuthener Kreises auf den Wahlkreis Katowic, erstreckt und man ferner zu Bistumskarten gewöhnlich besseres Papier wählt. Nun ist es zwar an und für sich ein läblich Ding, wenn man den Patriotismus besitzt, als Parlamentsmitglied dem Vaterland ein Opfer darbringen zu wollen, doch sollte man vorher sich erklundigen, ob seitens der Wähler dies Opfer dem betreffenden Kandidaten zugemessen wird. Hierbei steht Referent hervor, daß er gestern Zeuge war, wie 125 solcher, mit dem Namen des oben genannten Berliner Unbekannten versehenen, Zettel durch einen Wähler, der sich die Wäthe genommen hatte, solche Zettel wie verbrauchte Briefmarken zu sammeln, dem Göttlichen Vulcan geprägt wurden. Doch — die Sache ist zu ernst, um sie nicht auch von lechterer Seite zu betrachten. Der mit dem beutigen Kandidaten gleichnamige Führer der clericalen Partei (wohl nicht ein Nachkomme des Ulrich von Hutten) hat am letzten Wahltage zum Abgeordnetenhaus, am 3. Juli, eine solch empfindliche Wahlniederlage erlitten, daß es allerdings erfährlich sein würde, wollte dieser Herr auf eine Wiederholung seines politischen Debüts verzichten. Statt seiner nun stellt man einen Mann mit gleichlautendem Namen auf, von dem in der That wohl Niemand im Kreise, außer den Austräfern dieser Candidatur selbst, etwas Näheres weiß, als daß er Geh. Oberregierungsrath und ein ganz näher Verwandter des früheren Kandidaten ist. Doch das scheint den sich um diese Candidatur interessierenden keine Sorge zu machen; heißt ihr Kandidat doch auch Ulrich, und das wäre die Hauptfahne; denn nun kann man dem des Leisens unfreudigen Wähler, dem Gross der Partei, in Wahrscheinlichkeit sagen, daß er durch diesen Zettel „Ulrich“ wähle; selbstverständlich kennt diese Species von Wählern nur den Hütten direktor Ulrich in Königshütte, nicht den Berliner Unbekannten gleichen Namens, welcher Letzterer es vielleicht angesichts der politischen Bildung seiner Wähler nicht für nötig gehalten hat, die Bekanntheit des Wahlkreises zu machen oder sein Programm vorzulegen. — Glaubt man denn wirklich, daß der Wahlkreis Katowic in die Kategorie von Krähwinkel und Schildo gehöre? Denkt man, auf solchen Leimruthen Vögeln fangen zu können?

△ Katowitz, 7. Febr. [Zur Illustration der gesellschaftlichen Demokratisierung in unserem Nachbarlande Polen] diene folgendes Ereignis, welches sich vor ca. 14 Tagen in Czenstochau zutrug, zum Exempel. Vor längerer Zeit kam nach Czenstochau aus Riga ein wandernder Jude, der sich durch Frömigkeit so auszeichnete, daß er bei mehreren Familien, selbst beim Rabbi, Auftritt im Hause hatte. Eines Tages erschien er dem Letzteren, er sei Denunciant von Profission, wenn ihm die Gemeinde nicht 1000 Rubel gebe, würde er sämtliche Kaufleute wegen Defraudation denunzieren, er sei lange genug in Czenstochau, um zu wissen, wer und wie viel er versteuerte Waren im Hause habe. Der Rabbi setzte ihm auseinander, wie arm die Gemeinde sei, welche unerschwingliche Lasten diese aufzubringen habe, kurz denken den Juden so weit, daß er sich mit 500 Rubel begnügte. Damit schläferte er die der Gefahr Ausgesetzten nur ein, denn kaum hatte er das Geld, so denuncierte er die Kaufleute; die Waren und Läden wurden plötzlich mit Hilfe von Militär, welches die Häuser umstellte, versteigert, nachher die Waren bestigt, jedes Stadt, welches keine Blombe hatte, gleichviel, ob es früher versteuert und durch Zufall oder Absicht entplombt war, da man sich dessen doch nicht versetzen konnte, wurde konfisziert, kurz die Kaufleute ruiniert, da jetzt die enormen Geldstrafen nachkamen. Man wird fragen, was hat der Mann davon, daß er meistens seine eigenen Glaubensgenossen ruiniert? Nach russischem Gesetze erhält der Denunciant die Hälfte der Strafsumme, und zwar ehe oder überhaupt einziehbar, in Voraus. Dieser Mann treibt dies Geschäft mit zwei Söhnen; von letzteren ist einer zum Christenthum übergetreten, gewerblich. Auch in Warshaw fanden die Arrestirungen in neuerer Zeit wieder an; so hatte man vor Kurzem alle auf der Post eingegangenen Briefe seitens der Militärbehörde revidiert, indem das Gebäude mit Militär umstellt wurde.

Berlin, 7. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Bergoth Dr. Noeggerath zu Bonn bei dessen Veriegung in den Ruhestand den Charakter als Bergbauprimitiv verliehen und bestimmt, daß der selbe fernherweit bei dem Ober-Bergamis-Collegium zu Bonn als Ehrenmitglied anerkannt bleibe, und den königlichen Bau-Inspector Kołłowski zu Magdeburg zum Elektrom-Bau-Director, mit dem Range eines Mathes vierten Klasse, ernannt.

Dem Werkführer der Berlin-Hamburger Eisenbahn, h. Schöller zu Berlin, ist unter dem 6. Februar 1867 ein Patent auf eine selbsttätige Schmiervorrichtung für Dampfmaschinenräder auf 5 Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur C. von Wissel zu Cöthen ist unter dem 6. Februar 1867 ein Patent auf einen Einspritzungs-Apparat für Condensatoren ertheilt worden.

Berlin, 8. Febr. [Se. Majestät der König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, des Militär-Cabinets, des Finanzministers, des General-Intendanten von Hülsen, sowie im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen entgegen und beeindruckte die Vorstellige Fabrik mit Altersschleinem Besuch.

[Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] fuhr gestern Morgen 1/48 Uhr auf den Potsdamer Bahnhof, um Se. Königliche Hoheit den Grafen von Klandern zu empfangen. Um 1/10 Uhr begab sich Se. Königliche Hoheit nach der Invalidenkirche und wohnte dem Begräbniß des General-Lieutenants von Schmidt, zuletzt commandirenden General des II. Armeecorps, bei. Um 12 Uhr nahm Höchsterfelde die Meldung des Oberst-Lieutenants im 3. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Elisabeth) von Zalusowski entgegen. Um 1/2 Uhr fuhren Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren hohen Gästen nach Charlottenburg und dienten darauf bei Ihren Majestäten. Um 9 Uhr fand im kronprinzipalischen Palais eine große Assemblée statt, zu der das diplomatische Corps, ein großer Theil der Mitglieder beider Häuser des Landtages und ein großer Theil der hiesigen Gesellschaft Einladungen erhalten hatten. Es kam die Glocke von Schiller mit lebenden Bildern zur Aufführung.

(St.-U.)

Triest, 8. Febr. Abends. Der fällige Lloyd-dampfer „Minerva“ ist mit der östlich-chinesischen Überlandspost heute Nachmittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 8. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Österreichische Effecten matter. Schluß-Course: Preußische Kassensteine 105%. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 92. Finnlandische Banknote —. Neue 4% Finnlandische Banknote 83. 6% Verein-Schatz-Anleihe vor 1882 76%. Österreichische Banknote 88. Oesterl. Credit-Aktion 180%. Darmstädter Bettelebank —. Weininger Credit-Aktion 92%. Österreich-Franz. Staats-Eisenb.-Action —. Österreich-Eisbachbahn —. Böhmisches Weltbahn —. Rhein-Nahebahn 33. Ludwigshafener Verband 156%. Hessische Ludwigsbahn 134%. 5% Österreich. Anleihe vor 1859 61%. 1854er Löse 60%. 1860er Löse 68%. 1864er Löse 77%. Badische Löse 54%. 1864er Löse 56%. Bäderische Prämienelei 102%. Österreich. Nat. Anl. 54%. 5% Metalliques 46. 4% Metalliques 41%. Neues steuerl. Anl. —.

Wien, 8. Februar. [Abend-Börse.] Auf Berliner Notirungen höher.

Credit-Aktion 179, 40. Nordbahn 165, 80. 1860er Löse 88, 30. 1864er Löse 83, 65. Österreich-Franz. Staatsbahn 207, 30. Galizier —. Czernowitz 184, 50.

Hamburg, 8. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Bonds seit. Hamburger Staats-Prämienelei 90%. Schluß-Course: National-Anleihe 55%.

Oesterl. Credit-Aktion 68%. Österreich. 1860er Löse 67%. Mexikaner —.

Vereinsbank 109%. Norddeutsche Bank 119. Rheinische 115%. Nordbahn 80%.

Altona-Städter 131%. Finnlandische Anleihe 81%. 1864er Löse 60%. 1864er Löse 69%. Disconto 2 p.c.

Hamburg, 8. Febr. [Getreidemarkt]. Weizen loco lebhafter, auf Kaufordres aus England ab Rostock und Pommern 148 gefordert, 147 gegeben. Pr. Februar 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154 Gd., pr. Frühjahr 148 Br., 147 Gd. Roggen loco ruhig, pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Hafer leblos. Del. fester, loco 25%, pr. Mai 25%, pr. Oct. 26%. Kaffee und Bink sehr ruhig. — Regenwetter.

Antwerpen, 8. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 47½ Francs pr. 100 Ro.